

Tarifbereich/ Branche	Süßwarenindustrie		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Schumannstr. 4-6, 53113 Bonn			
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Industriebetriebe, die nachstehende Waren oder ihrer Art nach verwandte Waren herstellen oder verarbeiten: Schokolade, Schokoladenerzeugnisse und Kakao, Zuckerwaren, Dauerbackwaren, Eiskrem, Knabberartikel, Rohmassen, Speiseeisrohstoffe sowie für betriebseigene Auslieferungslager.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.02.2007 - kündbar zum 31.01.2010		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)	gültig ab 01.05.2021 - kündbar zum 30.04.2023		
Anzahl der Entgeltgruppen:	12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach:	Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte			
	ab 01.05.2021	ab 01.06.2021	ab 01.05.2022
Unterste Entgeltgruppe			
Ausführen von mechanischen oder schematischen Tätigkeiten einfacher Art, die eine Einweisung erfordern			
	1.758,00 € bis 2.121,00 €	1.802,00 € bis 2.174,00 €	ab 1.847,00 bis 2.228,00 €
Einstieg nach Ausbildung			
Ausführen von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die in einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung erworben werden. Anderweitig erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden gleichgestellt, wenn nach einer anderen Ausbildung oder nach einer zeitlich angepassten Tätigkeit gleiche fachliche Befähigungen nachgewiesen werden können.			
Tätigkeitsjahr in der Gruppe			
	ab 01.05.2021	ab 01.06.2021	ab 01.05.2022
im 1. und 2. Jahr	2.954,00 €	3.028,00 €	3.104,00 €
ab 3. Jahr	3.087,00 €	3.164,00 €	3.243,00 €
ab 4. Jahr	3.165,00 €	3.244,00 €	3.325,00 €
Höchste Entgeltgruppe			
Ausführen von schwierigen Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis, die vielseitige praktische und theoretische Fach- und Branchenkenntnisse, umfangreiche Berufserfahrung und Kenntnisse in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern, ferner hinsichtlich Bedeutung und Verantwortung gleichwertige Tätigkeiten, mit denen Spezialisten betraut sind. Diese Tätigkeiten werden nach allgemeinen Richtlinien selbständig und verantwortlich ausgeführt.			
	5.531,00 €	5.669,00 €	5.811,00 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.05.2021	ab 01.06.2021	ab 01.05.2022
1. Ausbildungsjahr	834,00 €	855,00 €	876,00 €
2. Ausbildungsjahr	992,00 €	1.017,00 €	1.042,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.158,00 €	1.187,00 €	1.217,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.266,00 €	1.298,00 €	1.330,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit
38 Stunden
Urlaubsdauer
30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld
nach einer ununterbrochenen 9-monatigen Betriebszugehörigkeit 13,80 € je Urlaubstag
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
nach einer ununterbrochenen 11-monatigen Betriebszugehörigkeit am 1. Dezember
100 % eines tariflichen Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung jeweils am 1. Dezember
Vermögenswirksame Leistung
58,50 DM Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 29,25 DM je Monat.
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen tritt zum 31.12.2011 außer Kraft. Der Arbeitgeberzuschuss kann für ab dem 01.07.2011 abgeschlossene Verträge nicht mehr beansprucht werden. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.